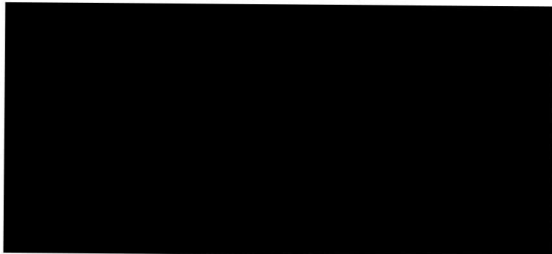


Senatsverwaltung für Inneres und Sport, Klosterstr. 47 10179 Berlin



[\\_\\_\\_\\_\\_@fragdenstaat.de](mailto:_____@fragdenstaat.de)

Geschäftszeichen (bitte angeben)

I B 15/24 – 0285/900

Bearbeiterin \_\_\_\_\_

Dienstgebäude Berlin-Mitte

Klosterstraße 47, 10179 Berlin

Zimmer \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

Vermittlung \_\_\_\_\_

intern \_\_\_\_\_

PC-Fax (030) 9028 – 4456

E-Mail \_\_\_\_\_@

SenInnDS.Berlin.de

Elektronische Zugangsöffnung gemäß  
§ 3a Abs. 1 VwVfG;  
poststelle@seninnds.berlin.de.

Internet

[www.berlin.de/sen/inneres](http://www.berlin.de/sen/inneres)

29.04.2019



**Ihre Anfrage vom 08.04.2019 nach § 3 Abs. 1 des Gesetzes zur Förderung der Informationsfreiheit im Land Berlin**

Sehr geehrter Herr Rode,

gern beantworte ich Ihre mit der Anfrage gestellten Fragen wie folgt:

*1. Wie findet die Überarbeitung der VAB genau statt und auf wessen Initiative geht diese hervor?*

Die Verfahrenshinweise der Ausländerbehörde Berlin (VAB) stellen die aktuelle Verwaltungspraxis der Ausländerbehörde Berlin transparent dar. Die VAB werden nach Bedarf überarbeitet bzw. angepasst. Insbesondere erfolgen Anpassungen zur Umsetzung von Rechtsänderungen, Gerichtsentscheidungen, zur Klarstellung von Passagen oder zur Umsetzung von Weisungen der Senatsverwaltung für Inneres und Sport. Die Initiative für die Änderungen kann sowohl von der Ausländerbehörde Berlin als auch der Senatsverwaltung für Inneres und Sport als der Fachaufsicht der Ausländerbehörde Berlin ausgehen.

*2. In wie weit arbeitet die oben angesprochene Expertenkommission zur Umsetzung des Aufenthaltsrechts an der Überarbeitung und Aktualisierung der VAB mit, und wie und wo die ist diese Mitarbeit geregelt?*

*3. Wie genau ist die oben angesprochene Expertenkommission zusammengesetzt? In der Presseberichterstattung wird allgemein von Migrant\*innenorganisationen, Wohlfahrtsverbänden, Gewerkschaften und Anwaltsvereinen gesprochen. Welche sind dies namentlich genau und mit wie vielen VertreterInnen von welcher Organisation ist die Kommission besetzt?*

4. Gibt es für die Arbeit der Kommission eine gesetzliche Grundlage, Satzung, Geschäftsordnung, oder Verschriftlichung der Zusammenarbeit mit den Landesbehörden und der Senatsverwaltung?

5. Wie sind die Arbeitsabläufe geregelt?

Die VAB-Expertinnen- und Expertenkommission wird von Herrn Senator Geisel, stellvertretend von Herrn Staatssekretär Akmann, geleitet. Sie diskutiert konkrete Themenbereiche der VAB und beschließt Empfehlungen für mögliche Änderungen. Diese Empfehlungen werden von der Senatsverwaltung für Inneres und Sport geprüft. In einem zu erstellenden Jahresbericht wird über die Empfehlungen der Kommission entschieden. Die aufgegriffenen Empfehlungen der Kommission führen zu entsprechenden Änderungen der VAB.

Die Einrichtung der VAB-Kommission ist im Koalitionsvertrag verankert. Die Aufgaben und Ziele, Mitglieder und die grundsätzlichen Festlegungen zur Arbeit der Kommission sind in einer sogenannten „Verfahrensregelung“ niedergelegt.

Um ein breites Meinungsspektrum abzubilden und Expertinnen und Experten aus jedem der relevanten Themenbereiche der VAB zusammenzuführen, ist der Teilnehmerkreis gemischt. Die Kommission besteht aus je einer Repräsentantin/einem Repräsentanten der folgenden Institutionen:

Flüchtlingsrat Berlin e.V.; Migrationsrat Berlin-Brandenburg e.V.; Türkischer Bund in Berlin-Brandenburg e.V.; Berlin hilft e.V.; Liga der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Berlin; Vereinigung der Unternehmensverbände Berlin-Brandenburg; Berlin Partner GmbH; Industrie- und Handelskammer zu Berlin; Republikanischer Anwältinnen- und Anwälteverein; Deutscher Anwaltsverein; DGB-Bezirk Berlin-Brandenburg; Projektgruppe Arbeitgeberservice Asyl der Bundesagentur für Arbeit; Beauftragter des Senats von Berlin für Integration und Migration; Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung; Bundesamt für Migration und Flüchtlinge; Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten; Ausländerbehörde Berlin.

6. In welchem Turnus tagt die Kommission?

7. Wo ist der Sitzungskalender der Kommission einzusehen?

8. Tagt die Kommission öffentlich?

9. Gibt es von den Treffen Protokolle?

Die Sitzungen der VAB-Kommission sind nicht öffentlich. Insofern gibt es keinen einsehbaren Sitzungskalender, und auch die Protokolle werden nicht veröffentlicht. Die Kommission tagt in der Regel quartalsweise.

10. Gibt es einen Tätigkeitsbericht?

11. Welche Verbindlichkeit haben die in der Kommission erarbeiteten Ergebnisse?

Die Beschlüsse der VAB-Kommission sind Empfehlungen an Herrn Senator Geisel. Welche Empfehlungen aufgegriffen werden, entscheidet er im Rahmen des zu fertigenden Jahresberichts. Dieser Jahresbericht ist – wie die übrige Detailarbeit dieses Expertinnen- und Expertengremiums auch – nicht öffentlich.

12. Wie werden Ergebnisse bei unterschiedlichen Auffassungen erzielt und Konflikte geregelt? Wie sieht der Prozess der Beschlussfassung aus? Gibt es Mehrheits- oder Konsensentscheidungen?

Die Expertinnen und Experten diskutieren von einzelnen Mitgliedern der Kommission für sinnvoll erachtete Änderungen konkreter VAB-Passagen. Eine Empfehlung der Kommission wird dann ausgesprochen, wenn ein Beschlussvorschlag mit der Mehrheit der Stimmen angenommen wird.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

